

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 47.

16. Juni

1838.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Um die Obstbäume vor weitem Beschädigungen durch Raupen und anderes Ungeziefer wo möglich zu schützen, dürfte darin ein zuverlässiges Mittel zu finden seyn, wenn auf die Vernichtung der aus den Raupen in jezigem Zeitpunkt sich bildenden Puppen, welche an Häuser, Zäunen und Hecken sich anhängen, ernstlicher Bedacht genommen würde. Der Zweck ließe sich durch Aussetzung von Prämien aus den Ortsklassen für die Lieferung einer bestimmten Quantität solcher Thiere, erreichen, welche durch Kinder leicht gesammelt werden können.

Man sieht sich daher veranlaßt, die Ortsvorsteher hierauf aufmerksam zu machen, und denselben angelegentlich zu empfehlen, nichts zu versäumen, wodurch dem bisherigen Uebelstand, dessen Vermehrung bei Unterlassung angemessener Vorkehrungen zu befürchten ist, gesteuert werden kann. Calw, 9. Juni 1838. K. Oberamt. Gmelin.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, unverweilt die Verfügung zu treffen, daß die bei der letzten Visitation durch den Ober-

amtsfeuerschauer entdeckten feuerpolizeiwidrigen Defekte, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, längstens binnen 3 Wochen beseitigt werden. Von dem Vollzug wird bis den 10. August d. J. Anzeige erwartet. Calw, 10. Juni 1838. K. Oberamt. Gmelin.

Von nächstehendem Reggs. Erlaß wird den Gemeinde- und Stiftungsräthen zur Beobachtung Eröffnung gemacht. Den 12. Juni 1838. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Da nach eingekommenen Anzeigen die Entwendungen von Holzpflänzlingen aus Waldungen immer zunehmen, und durch den unbedingten Ankauf von Pflänzlingen befördert werden; so hat das K. Finanzministerium den Kreis Finanzkammern aufgegeben, die Forstämter anzuweisen, durchaus keine Pflänzlinge, weder von Inländern noch von Ausländern zu kaufen, wenn sich die Verkäufer nicht über den rechtmäßigen Erwerb derselben mittelst eines von dem Forstbeamten, aus dessen Revier die Pflanzen herkommen, ausgestellten Scheines ausweisen, in welchem die Holzart, die Zahl der Pflänzlinge, die Waldungen oder Saatschulen, aus denen sie

kommen, und die Zeit der Abgabe angegeben seyn muß.

Die Revierförster wurden ermächtigt, im Falle sie Ueberzeugung davon haben, daß Jemand auf erlaubte Weise in den Besitz von Pflänzlingen gekommen, auf Verlangen hierüber die vorgedachten Zeugnisse auszustellen.

Uebrigens wurde dem Forstpersonal eingeschärft, auf die Entdeckung von Pflanzenentwendungen, besonders bei vorgehenden Kulturen, alle Aufmerksamkeit zu verwenden, und dieselbe gewissenhaft zur Bestrafung anzuzeigen.

Das K. Finanzministerium hat zugleich um die Einleitung gebeten, daß auch die Gemeinde- und Stiftungsräthe ein gleiches Benehmen bei ihren dießfälligen Ankäufen einhalten.

Das K. Oberamt erhält daher den Auftrag, den Gemeinde- und Stiftungsräthen die Beobachtung gleicher Vorsicht und dadurch die Mitwirkung zu Erreichung des in Frage stehenden forstpolizeilichen Zwecks nachdrücklich einzuschärfen, und darüber, daß solche stattfinden, strenge zu wachen. Neutlingen, 2. Juni 1838.

Calw. (Verkauf von Güter-Anblum). Am Montag den 18. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

wird die Anblum von folgenden Güterstücken auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

1) Aus der Gantmasse des Rosenwirth Greiß:

die Dinkelblum von 1 Morg. $3\frac{1}{2}$ Brt. $6\frac{3}{4}$ Rth. und 1 Morg. Bauakers, Zelg Hau, angeschlagen zu 60 fl.

die Haber- und Wicken-Blum von $3\frac{1}{2}$ Brtl. 10 Rth. Bauakers, Zelg Heumaden, Hagelweg, bei der Schaasscheuer, angeschl. zu 10 fl.

die Haberblum von der Hälfte an 2 Morg. $\frac{1}{2}$ Brtl. am Lettenwasen, Zelg Heumaden, breite Heerstraße, angeschl. zu 10 fl.

die Haberblum von 3 Brt. Bauakers Zelg Heumaden, breite Heerstraße, im Galgenwasen, angeschl. zu 7 fl.

die Grasblum von $\frac{1}{3}$ an 3 Morg. 3 Brtl. $1\frac{1}{2}$ Rth. Grasakers in der Weidenstaije,

die Grasblum von der Hälfte an 1 Morg. $3\frac{1}{2}$ Brt. $5\frac{1}{4}$ Rth. in Meisterswiesen, und

die Grasblum von $\frac{1}{4}$ an 5 Morg. 2 Brt. 28 Rth. und von 1 Morg. 2 Brt. 5 Rth. 10 Schuh Garten in der Insel.

2) Aus der Schuldenmasse der Elisabeth, Johannes Fronmüller, Bäckers Wittwe: die Haber, Klee- und Erdbirn-Blum von 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 6 Rthn. Akers, Zelg Heumaden, Hagelweg, die Grasblum von 2 Brtl. 3 Rthn. und 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 17 Rthn. Grasakers an der Stammheimer Staig,

die Grasblum von 1 Morg. $1\frac{1}{2}$ Brt. 6 Rth. an der Altburger Staige,

die Grasblum von 2 Brtl. $6\frac{1}{4}$ Rth. 12 Quadratschuh Grasakers im Kapellenberg,

die Grasblum von einem Allmandstückle beim Hof, angeschl. zu 3 fl. und die Haberblum von 1 Brt. Pachtgut von Erhardt, angeschl. zu 4 fl.

Den 14. Juni 1838. Stadtrath.

Calw. (Verkauf von Güter-Anblum). Aus der Gantmasse des Christoph Andreas Schlaich, Schuhmachers wird am Montag den 18. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

die Haberblum von $\frac{5}{6}$ an 1 Brtl. Grasaker im untern grünen Weg, angeschl. zu 1 fl.

die Kartoffelblum von $\frac{1}{2}$ Morg. Pachtgut angeschl. zu 5 fl.

die Haberblum von 1 Allmandstückle angeschlagen zu 1 fl.

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft. Den 14. Juni 1838.

Stadtrath.

Calw. Die Bewerber um die erledigte Stelle eines Polizeidieners werden wiederholt aufgefordert, sich bei dem Stadtschuldheissenamte zu melden. Den 14. Juni 1838.

Stadtschuldheissenamt. Schuldt.

Altburg. Zwischen hier und Oberried ist eine Schrotart mit J. A. S. F. bezeichnet gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen Ersaz der Einrückungsgebühr

bei der unterzeichneten Stelle abholen. Den 14. Juni 1838. Schuldheissenamt. Ganzhorn.

Neuenbürg. (Eröffnung eines Gant-erkenntnisses). Gegen den ledigen Schuhmacher Lorenz Lichtenberger von Ottenhausen ist der Gant für den Fall erkannt worden, daß kein Borg- und Nachlaß-Vergleich über sein Schuldenwesen zu Stande käme.

Da sich derselbe von Ottenhausen entfernt und keine Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, so wird ihm dieses Erkenntniß auf gegenwärtigem Wege mit dem Anfügen eröffnet, daß er hiegegen binnen 30 Tagen bei dem Civil-Senat des K. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis den Refurs ergreifen könne. Würde er aber hierüber binnen gleicher Frist sich bei der unterzeichneten Stelle nicht ausweisen, so wird in dieser Gantsache das weitere rechtliche Verfahren eintreten; auch hat er, wenn er nicht innerhalb dieser Frist erscheinen sollte, zu gewärtigen, daß alsdann alles Weitere an seiner Statt bloß mit dem aufgestellten Güterpfleger verhandelt werde. So beschlossen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg, den 18. Mai 1838.

Lindauer, A. B.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Schuldsache des Jakob Friedrich Büchert, Bürgers und Tagelöhners zu Conweiler, werden die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am

Dienstag den 10. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus zu Conweiler vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 5. Juni 1838. K. Oberamtsgericht. Lindauer, A. B.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Gantsache des Johannes Gengenbach, Bürgers, Bäckers und Gassenwirths in Liebenzell, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am

Dienstag den 24. Juli d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Liebenzell vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Amtsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 1. Juni 1838. K. Oberamtsgericht. Lindauer, A. B.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Schuldsache des Alexander Polycarpus Claus, ledigen Baurenknechts zu Ottenhausen, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am Dienstag den 17. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus zu Ottenhausen vorgenommen werden.

Die Schuldheissenämter werden daher ersucht, die — in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 5. Juni 1838. K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Ottenhausen. Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg. Knäus.

Unterhaugstätt, Oberamt Neuenbürg. (Wegsperre). Wegen einer Correction an dem Bizinalweg von hier nach Hirsau und Calw muß derselbe vom Ort aus durch die Güter hin bis an den Anfang des Waldes vom 15. d. M. an auf unbestimmte Zeit gesperrt werden.

Der westlich von demselben gelegene Nothweg, welcher während dieser Sperre benützt werden kann, mündet aus außerhalb dem letzten Haus auf der Strasse nach Liebenzell, ziehet sich zwischen Feld und Wald hin und mündet da wieder ein, wo auf dem rechten Weg der Wald anfängt.

Was die Herren Ortsvorsteher bekannt machen wollen. Aus Auftrag: Oberamts-Wegmeister Bauer.

Ostelsheim. (Eichenverkauf). Die hiesige Gemeinde wird am

Montag den 18. d. M.

im Gemeindewald 25 Stück schöne Eichen, welche sich sowohl zu Floß als Werkholz eignen, verkaufen. Liebhaber wollen sich angedachtem Tag Vormittags 9 Uhr hier einfinden, um von da aus in den Schlag gehen zu können. Den 6. Juni 1838. Gemeinderath, Schuldheiß Hofmeyer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag ist bei günstiger Witterung in meinem Garten, bei ungünstiger im Saal, Trompetermusik. Anfang 4 Uhr. Entree nach Belieben. Wozu höflichst einladet E h u d i u m.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Beck Weiser im Bischoff.

Calw. Ein ganz neues und gut eingerichtetes Kunstheerdchen verkauft zu dem Fabrikpreis Aug. Sprenger.

Calw. In meinem Hause im Bischoff habe ich einige Bühnen zu 5 Wägen voll Futter zu vermietten. Schmied Kleinbub.

Calw. Ein viereckiger Stubenofen zu 2 Reihen Häfen ist sammt Aufsatz und aller Zubehör um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt Flaschner Feldweg der ältere.

Calw. (Waaren-Empfehlung). Wir erhielten wieder eine Partie moderner Zize und Woll-Moufeline, die wir äußerst billig erlassen können. J. G. Jäger und Comp.

Calw. (Waaren zu sehr herabgesetztem Preis). Schmale Zize von 10—16 kr. breite von 20—24 kr. und mehrere andere Artikel. J. G. Jäger und Comp.

Altenstaig, Stadt. (Lehrlings-Gesuch). Ein junger Mensch findet in meinem Ellen-Spezerer- und Farbwaaren-Geschäft eine Stelle als Lehrling, und könnte dessen Eintritt sogleich geschehen. Kaufmann Lieb.

Böblingen. (Steinkohlen). Rechte Ruhrer Kohlen kann ich dormalen zu folgen-

den Preisen erlassen:

	der Zentner gemessen
bei Abnahme eines halben Ztn.	1 fl. 24 kr.
— eines ganzen Ztn.	1 fl. 20 kr.
— von 5 Ztn. u. mehr.	1 fl. 18 kr.

Ich halte hievon ein großes Lager und kann immer gleich gute Waare versprechen.

Gustav Stahl.

Böblingen. (Wolle). Böhmisches Wolle zu Leisten und auch für Stricker tauglich die 100 Pfund zu 45 fl. und 53 fl. bei Gustav Stahl.

Calw. Ich suche einen getreuen und geschickten Wollsortierer, der sogleich eintreten kann. Eberhard Schiele.

Höfen. (Scheibenschießen). Ich bin gesonnen am 24. d. M. ein Nummernschießen zu geben, wo mit Büschbüchsen auf 95 Gänge geschossen werden darf. Sollte sich eine zahlreiche Gesellschaft einfinden, so kann auch auf Verlangen der Herren Schützen eine 3 1/2 jährige Kuh, 6 Zentner schwer, im Preis von 10 Louisdor, herausgeschossen werden. Sonnenwirth Treiber.

Calw. Heute Abend versammelt sich der Liederkranz im Bühlerschen Garten.

Unter Beziehung auf Obiges bemerke ich, daß sich abwechslungsweise auch Harmonie-musik wird hören lassen. Da ich aber die Bezahlung der Musik übernehme, so kostet heute die Maas vorzügliches Lagerbier 2 kr. mehr als gewöhnlich. F. Bühler.

Calw. Die „Liste über die in den Curorten Wildbad, Teinach und Liebenzell angekommenen Badgäste und Fremden“ ist bereits am 15. d. M. erstmals erschienen, und kann die ganze Sammlung während der Saison um 48 kr. bei mir bezogen werden.

Gustav Rivinius.

Calw. Von Morgen an schenke ich gutes Lagerbier aus in meinem Keller an der Staige. R ü f f l e.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 15 kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 kr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.